

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04.06.2019

Tagesordnung:

- Friedhof; Weiteres Vorgehen Urnenstelen
- Bestellung einer Inklusionsbeauftragten
- Energetische Untersuchung Kläranlage Edelsfeld; Vorstellung Institut für Energietechnik IfE GmbH, Amberg / AOVE Klimaschutz
- Fortschreibungen des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung); Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung)
Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Gemeinde
- Örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellungnahme der Verwaltung
 - b) Feststellung der Jahresrechnung
 - c) Entlastung des 1. Bürgermeisters
- Dorfstraßen Sinnleithen; Entwässerungsleitung Kreisstraße; Straßenbenutzungsvertrag mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach
- Beteiligungsbericht der Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG
- Errichtung einer E-Ladesäule am evangelischen Gemeindehaus; Kostenbeteiligung der Gemeinde
- Dorfwettbewerb 2019 „Unsere grünen und bunten Siedlungen“
- Informationen

Friedhof; Weiteres Vorgehen Urnenstelen

Der Gemeinderat hat sich bereits in vergangenen Sitzungen mit der Gestaltung des Urnenfriedhofes beschäftigt. Bestatter Stefan Haas hat mitgeteilt, dass von den Angehörigen der Verstorbenen immer häufiger der Wunsch nach Errichtung von 2-er Urnenstelen geäußert wird, da nach Zersetzung der Urne die Asche nach unten durchrieselt. Vor allem Ehepaare haben den Wunsch, dass keine fremden Personen mit in der Stele bestattet werden.

Der Gemeinderat besichtigt das ellipsenförmig angelegte Stelenfeld im Friedhof und diskutiert den vorgetragenen Vorschlag von Stefan Haas, auf der gegenüberliegenden Seite der bereits bestehenden Stelen, abwechselnd 2-er und 3-er Stelen zu errichten. Die Mitglieder sind der Meinung, das Urnenfeld sollte mit 3-er Stelen fortgeführt werden, um ein einheitliches Bild zu schaffen. Außerdem dürfen die Besitzer der bisherigen Stelen nicht benachteiligt werden. Teilweise haben Familien eine ganze Säule mit 3 Urnenelementen erworben, obwohl diese nicht komplett belegt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ein einzelnes Urnenerdgrab zu erwerben.

Das Gremium besichtigt als Alternative den freien Platz eines aufgelassenen Erdgrabes an der Mauer im alten Friedhofsteil. Aus Sicht des Gemeinderates eignet sich dieser Platz besser für die Anlegung von 2-er Stelen. Die Errichtung soll allerdings erst nach Auslastung des bestehenden Bereiches der Urnenstelen ermöglicht werden. Frei werdende Plätze durch aufgelassene Erdgräber an der Friedhofsmauer sollen in Zukunft nicht mehr vergeben, sondern für Urnenstelen zurückbehalten werden. Nach Meinung eines Gemeinderates könnte beim Bau eines neuen Leichenhauses ggf. die Errichtung einer Urnenwand geplant werden. Stefan Haas ist der Meinung, dass immer mehr neue Bestattungsmöglichkeiten zugelassen werden und zukünftige Trends abgewartet werden sollten.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat, den bestehenden Bereich der ellipsenförmig angelegten Urnenstelen im Friedhof mit 3-er Säulen fortzuführen und zukünftig frei werdende Plätze von aufgelösten Gräbern an der Mauer nicht mehr für Erdgräber zu vergeben, sondern für die Neugestaltung von Urnenstelen frei zu lassen.

Bestellung einer Inklusionsbeauftragten

Bürgermeister Strehl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Herbst. Sabine Herbst hat sich bereit erklärt, ehrenamtlich in der Gemeinde Edelsfeld die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten zu übernehmen. Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes hat sich das Inklusionsbündnis Amberg-

Sulzbach zum Ziel gemacht, durch die Installation eines Inklusionsbeauftragten in jeder Landkreismunicipalität für die Belange der behinderten Menschen einen sog. „Kümmerer“ vor Ort einzusetzen. Durch die Inklusion der Menschen mit Handicap soll deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gefördert und gleichgestellt werden. Der Inklusionsbeauftragte stellt hier ein wichtiges Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien dar.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Installation einer Inklusionsbeauftragten und bestellt mit heutigem Datum Sabine Herbst zur Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Edelsfeld.

Bürgermeister Strehl bedankt sich bei Sabine Herbst für ihr ehrenamtliches Engagement und die Übernahme dieses Amtes.

Energetische Untersuchung Kläranlage Edelsfeld; Vorstellung Institut für Energietechnik IfE GmbH, Amberg / AOVE Klimaschutz

Bürgermeister Strehl begrüßt Martin Huber vom Institut für Energietechnik IfE GmbH in Amberg. Herr Huber stellt die Ergebnisse der Energetischen Untersuchung der Kläranlage Edelsfeld anhand einer PowerPoint-Präsentation (dieser Niederschrift als Anlage beigefügt) dem Gemeinderat vor. Durch die andauernde Trockenheit im Jahr 2018 sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. Herr Huber empfiehlt daher eine erneute energetische Untersuchung, wenn Daten aus mehreren Jahren vorliegen. Insgesamt weist die Kläranlage Edelsfeld einen guten Energieverbrauchswert und einen zufriedenstellenden Ertrag der PV-Anlage auf.

Fortschreibungen des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung); Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sowie Aufhebung des Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ (28. Änderung)

Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (29. Änderung); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Gemeinde

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2019 über die Fortschreibung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (28. und 29. Änderung) informiert. Mit der 28. Änderung soll das Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ neu gefasst werden und das Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ aufgehoben werden. Mit der 29. Änderung soll die Neufassung der Präambel und des Kapitels A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ erfolgen.

Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Schreiben der Regierung der Oberpfalz und dem Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld erhalten.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Entwurf der Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren mit folgenden Ergänzungen zu:

Die Entfernung zu allen zentralen Orten beträgt – mit Ausnahme des Marktes Königstein – 10 Kilometer.

Die Gemeinde Edelsfeld verfügt über einen evangelischen Pfarrsitz mit Kirche, Pfarrhaus und neuem Gemeindehaus wie auch über einen katholischen Pfarrsitz mit katholischer Kirche und neuem Pfarrzentrum. Der katholische Pfarrer mit Verwaltungssitz in Edelsfeld ist auch für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Königstein und für Teile der Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Marktgemeinde Königstein zuständig. Der evangelische Pfarrer mit Pfarrsitz in Edelsfeld ist ebenso für Teile der Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Marktgemeinde Königstein zuständig.

Örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Stellungnahme der Verwaltung

Hans Klann stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses fest, dass die Rechnungsprüfung keine Beanstandungen ergeben hat. Es sind zu verschiedenen Vorgängen Fragen aufgetaucht, die von der Verwaltung bereits bei der Ausschusssitzung beantwortet wurden.

Das Protokoll der Rechnungsprüfungsausschusssitzung wurde mit der Sitzungsladung übersandt.

Der Vergleich der Stromkosten der neuen zur alten Kläranlage Edelsfeld ergab folgendes Ergebnis:

Stromkosten alte Kläranlage im Jahr 2014: 37.414 kWh, 8.203,99 €

Stromkosten neue Kläranlage im Jahr 2018: 55.403 kWh, 12.781,90 €. Zu diesem Stromverbrauch muss noch der Eigenverbrauch aus der PV-Anlage hinzugerechnet werden, dieser betrug 15.050 kWh.

Der Gemeinderat sieht die Fragen als ausreichend beantwortet an; ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

b) Feststellung der Jahresrechnung

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 08.05.2019 wurde bekannt gegeben. Mängel wurden nicht festgestellt, Rückfragen und Anregungen wurden unter TOP 6 a) behandelt.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt: siehe EDV-Ausdruck "Feststellung des Ergebnisses" – Anlage 1.

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder: siehe EDV-Ausdrucke "Zusammenstellung der Vorschusskonten" und "Zusammenstellung der Verwahrkonten" – Anlage 2.

Vermögen/Schulden: siehe "Übersicht über die Rücklagen" und "Übersicht über die Schulden" – Anlage 3.

Die genannten Anlagen sind der Niederschrift beigelegt und Bestandteil dieses Beschlusses.

c) Entlastung des 1. Bürgermeisters

Gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO sind Jahresrechnungen nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten festzustellen und es ist über die Entlastung zu beschließen.

Durch die Entlastung (förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens) erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Zugleich liegt darin auch die Genehmigung etwaiger Haushaltsüberschreitungen, soweit sie erkennbar sind. Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als dem Leiter der Gemeindeverwaltung erteilt. Er kann daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung – im Gegensatz zur Beratung und Abstimmung bei der Feststellung der Jahresrechnung – wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen.

Der Gemeinderat spricht dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aus.

Dorfstraßen Sinnleithen; Entwässerungsleitung Kreisstraße; Straßenbenutzungsvertrag mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Straßenbenutzungsvertrag mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach zur Verlegung einer Abwasserleitung im Bereich der Kreisstraße AS 21 und stimmt diesem einvernehmlich zu.

Beteiligungsbericht der Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Beteiligungsbericht der Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 erhalten. Bürgermeister Strehl erläutert den Beteiligungsbericht und verliest den Geschäftsverlauf.

Der Beteiligungsbericht der Bürgerwind Edelsfeld GmbH & Co. KG wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Errichtung einer E-Ladesäule am evangelischen Gemeindehaus; Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG in Markt Erlbach plant die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladesäule für Elektrofahrzeuge auf dem Vorplatz des evangelischen Gemeindehauses in Edelsfeld und bittet die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung i. H. von 2.500 €. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Ladesäule belaufen sich auf ca. 10.000 € und werden durch die Bayerische Staatsregierung bezuschusst. Die Ladesäule soll mittels Abrechnungssystem betrieben werden und auch per Handy genutzt werden können.

Die Gemeinde Edelsfeld hat bereits eine Wallbox am Schulhaus installiert. Die öffentliche Ladesäule beim Rathaus (Kosten ca. 1.200 €) wurde vom Gemeinderat nicht befürwortet.

Werner Renner erkundigt sich nach dem genauen Standort der E-Ladesäule. Die Säule soll etwa bei der Gebäudemitte errichtet werden. Rudi Gruber erkundigt sich, ob dann ein Abbau der bestehenden Wallbox am Schulhaus geplant ist. Lt. Bürgermeister Strehl soll ein Abbau nicht erfolgen. In einer vertraglichen Vereinbarung soll u.a. auch die Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren geregelt werden.

Nach Beantwortung der Fragen aus dem Gremium beschließt der Gemeinderat einen Zuschuss von 2.500 € an die BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG zu gewähren.

Dorfwettbewerb 2019 „Unsere grünen und bunten Siedlungen“

Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Dorfwettbewerb 2019 des Landkreises Amberg-Sulzbach „Unsere grünen und bunten Siedlungen“ erhalten. Bewertet werden sollen bei dem Wettbewerb neben den städtebaulichen auch landschaftspflegerische Maßnahmen und ökologische Kriterien. Es werden sowohl öffentliche Flächen und Strukturen als auch Privatgärten bewertet.

Der Gemeinderat beschließt, das Baugebiet „Am Westlichen Ortsrand“ am Dorfwettbewerb anzumelden.

Informationen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 05.02.2019

- Den Auftrag zur Detailuntersuchung der ehemaligen Haumülldeponie Edelsfeld hat die Fa. Rupp Bodenschutz GmbH, Neustadt am Kulm, zum verbleibenden Kostenanteil für die Gemeinde Edelsfeld von 21.048,97 € erhalten.
- Die Kanalbestandsuntersuchung und die Kanalreinigung in Teilbereichen von Edelsfeld und Weißenberg wurden durch die Fa. Kuchler GmbH, München, zur Angebotssumme von 53.564,40 € brutto durchgeführt.
- Der Auftrag für die Planungsleistungen des Gewerbegebietes West BA V wurde an das Ingenieurbüro Renner+Hartmann Consult GmbH, Amberg, zum Bruttoangebot von 44.228,21 € vergeben.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.04.2019

- Mit den Erd- und Wegebauarbeiten in der Einfachen Dorferneuerung Edelsfeld 3 (Gehweg Sigraser Straße und Teilstück Raiffeisenstraße, Bereich nördlich und südlich des Gemeindehauses und Fußweg zum kath. Pfarrzentrum) wurde die Fa. Hans Braun, Weiden, zum Bruttoangebot von 559.755,80 € beauftragt.
- Zur Friedhofserweiterung wurden 9 Urnensäulen bei der Fa. Funeral Technique in Hohenburg zum Bruttoangebot von 19.213,74 € erworben.

Informationen des Bürgermeisters

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 02.07.2019 statt.
- Bürgermeister Strehl informiert über die Kriminalstatistik 2018 der Polizeiinspektion Auerbach und der Polizeistation Vilseck.